



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/016/2026

Fachbereich: 313 SG Kinder/Jugendförderung/ Prävention	Datum: 12.06.2026
VerfasserIn: Herrgott, Beate	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.06.2026	Ö

Förderung von Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sonstiger anerkannter freier Träger - Förderebene 2

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass im Haushaltsjahr 2026 in der **Förderebene 2- Förderung anerkannter freier Träger** der Jugendhilfe / Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von **18.637,00** EUR gefördert werden.“

Sachverhalt:

Über die zweite Förderebene können betreute, offene Einrichtungen der Jugendarbeit sowie geschäftsführende Aufgaben der Jugendverbandsarbeit durch den Landkreis gefördert werden. Dafür stehen im Haushaltsjahr 2026 finanzielle Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR zur Verfügung. Zwei anerkannte freie Träger der Jugendhilfe beantragten für ihre Einrichtungen und Dienste insgesamt **18.637,00** EUR. Diese Einrichtungen und Dienste werden als förderwürdig und fördernotwendig betrachtet.

Die Förderung erfolgt auf der Basis der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes nach §§11-14 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Saale-Orla-Kreis vom 01.01.2025“ i. V. m. §§ 16 ff. Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG).

Für weitere Projekte stehen somit im Haushaltsjahr 2026 noch **1.363,00** EUR zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr:
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.45140		
Summe: 20.000,00€		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Zuschüsse an (anerkannte)' Träger der freien Jugendhilfe (2. Förderebene)		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Herrgott

Landrat

Anlagen:

2.FE 2026_Örtliche Jugendförderung